

Kessler abgeblitzt

Bundesgericht machte kurzen Prozess

Das Bundesgericht in Lausanne ist auf eine Beschwerde des radikalen Tierschützers Erwin Kessler gegen die Solothurner Justizbehörden nicht eingetreten (vgl. Donnerstagausgabe). Es hat dem Beschwerdeführer Kosten von 2000 Franken auferlegt.

Das Urteil der 1. Öffentlichrechtlichen Abteilung des Bundesgerichts wurde bereits am 20. April gefällt und am 3. Mai den Parteien zugestellt, also am gleichen Tag, an dem in dieser Zeitung ein Artikel über den Streitfall erschien (Donnerstagsausgabe). Deshalb wurde der Entscheid aus Lausanne erst gestern Freitag bekannt.

Der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz (VgT), Erwin Kessler (Tuttwil TG), hatte den Gretzenbacher Tierhalter Heinrich Tännler angezeigt, in einem Ehrverletzungsprozess des Solothurner Tierschutzinspektors Mario Kummli gegen ihn (Kessler) eine falsche Zeugenaussage gemacht zu haben. Der Oltnen Untersuchungsrichter Ruedi Montanari stellte jedoch das Ermittlungsverfahren am 25. Oktober 2000 ein, weil der Tatverdacht offensichtlich unzureichend sei.

Kessler muss zahlen

Gegen diese Einstellungsverfügung des Untersuchungsrichters erhob Kessler Beschwerde beim Solothurner Obergericht, dessen Anklagekam-

mer die Beschwerde am 16. Januar ebenfalls abwies. Erwin Kessler liess jedoch nicht locker und erhob am 19. Februar gegen das Urteil der Anklagekammer staatsrechtliche Beschwerde wegen Willkür. Sein Gang nach Lausanne hat sich aber nicht gelohnt: Nicht nur ist das Bundesgericht gar nicht auf die Sache eingetreten, sondern es hat dem VgT-Chef noch eine saftige Gerichtsgebühr von 2000 Franken auferlegt.

In dem sehr kurzen Urteil hält das Bundesgericht fest, dass Kessler als Strafanzeiger nach ständiger Praxis des Bundesgerichts grundsätzlich nicht legitimiert war, gegen die Einstellung eines Strafverfahrens staatsrechtliche Beschwerde zu erheben, weil der Strafanspruch dem Staat zustehe und der Geschädigte an der Verfolgung des Täters nur ein mittelbares oder tatsächliches, aber kein rechtliches Interesse in Sinne des Gesetzes habe.

Prozess gegen Kessler folgt

Mit diesem Urteil dürfte die Strafanzeige Kesslers gegen Heinrich Tännler definitiv erledigt sein. Noch hängig ist hingegen das Hauptverfahren, nämlich der Ehrverletzungsprozess, den Tierschutzinspektor Kummli gegen Kessler angestrengt hat. Dieses Verfahren liegt beim Bezirksgericht Bülach ZH.

Am gleichen Gericht ist auf kommenden Dienstag eine Hauptverhandlung angesagt, in der sich Kessler wegen einer Reihe anderer Delikte zu verantworten hat. cva